



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Abteilung HI 4 - außerschulische Berufsbildung
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Bewerbung um die Durchführung geförderter Berufsausbildung im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP) 2017

Bitte richten Sie Ihre schriftliche und rechtsverbindlich unterschriebene Bewerbung (2 Exemplare) an:

Andreas Kahl-Andresen, HI 41
HIBB
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
Tel.: 42863 2400
Andreas.Kahl-Andresen@hibb.hamburg.de

oder

Carla Rinkleff HI 411
HIBB
Hamburger Straße 131
22083 Hamburg
Tel.: 42863 2959
Carla.Rinkleff@hibb.hamburg.de

Abgabeschluss: 07. Februar 2017

A. Rahmenbedingungen

Grundlage dieser Leistungsbeschreibung ist die *Richtlinie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms*.

Zielgruppe

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens Hauptschulabschluss bzw. Jugendliche, die den Förderkriterien des Hamburger Ausbildungsprogramms entsprechen. Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten, kön-



nen nicht unmittelbar in eine Ausbildung im Rahmen des HAP aufgenommen werden, da die Förderung durch das SGB II/ SGB III Vorrang hat. Dieser Vorrangregelung wird durch ein entsprechendes Besetzungsverfahren (s. u.) Rechnung getragen.

Ausnahmen sind im Einzelfall und nach Rücksprache mit den o. g. Fachreferenten/innen möglich, wenn Benachteiligungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine duale Ausbildung verhindern bzw. unmöglich erscheinen lassen. Dies gilt namentlich für Altbewerber/innen mit Realschulabschluss, die sich nachweislich bislang vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Ziele der Ausbildungsmaßnahme

Gemeinsam mit betrieblichen Partnern sollen folgende Förderziele verfolgt werden:

- Sicherung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung und Förderunterricht,
- Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz,
- Übergang in betriebliche Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss,
- Übergang in Erwerbstätigkeit.

Gemeinsames Besetzungsverfahren mit der Agentur für Arbeit

Die Ausbildungsplätze des HAP werden nach folgendem Verfahren besetzt:

- Der beauftragte Bildungsträger meldet die Anzahl seiner Plätze sowie den jeweiligen Ausbildungsberuf an den Arbeitgeberservice (AGS) der Agentur für Arbeit.
- Für Jugendliche mit einem Vermittlungsvorschlag erhalten die Träger die Daten über das Onlineverfahren „JOBBÖRSE“.
- Jugendliche, die sich beim direkt Bildungsträger bewerben, erhalten durch diesen ein Anschreiben, das das gemeinsame Besetzungsverfahren erläutert sowie eine Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten an die Agentur für Arbeit Hamburg: Der Träger holt die Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin (bzw. der Erziehungsberechtigten) ein und übermittelt diese mit der ID-Nr.-Liste.
- Aufgenommen werden können Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder Lernbeeinträchtigungen, die mindestens 16 Jahre alt sind und das 10. Schuljahr beendet haben.
- Jugendliche, die über die Agentur für Arbeit vermittelt werden, sind innerhalb von zwei Wochen zum Gespräch einzuladen. Das Auswahlrecht der Träger bleibt davon unberührt. Allerdings ist eine Ablehnung zu begründen.
- Eine Einstellungszusage darf erst *nach* Zustimmung durch die Agentur für Arbeit oder BSB gegeben werden.

B. Leistungsbeschreibung

Reichen Sie bitte mit Ihrer Bewerbung eine Vorhabenbeschreibung ein (zweifache Ausfertigung), die folgende Aspekte beleuchtet:

1. Organisation der Einrichtung

- Name, Rechtsform und Leitung der Einrichtung,
- Durchführung der Maßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen,



- Ausbildungsberechtigung mit entsprechenden Nachweisen.
- 2. Erfahrung der Einrichtung mit geförderter Berufsausbildung**
- Erfahrung mit der Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
 - Erfolgsbilanz früherer Ausbildungsmaßnahmen,
 - Gesamtzahl der Ausbildungsplätze, differenziert nach SGB II, SGB III, SGB VIII, SoPro und HAP mit Angabe der Gewerke bzw. Ausbildungsberufe.
- 3. Personal in der Maßnahme**
- Leitung der Maßnahme,
 - gegenüber der Zuwendungsgeberin verantwortliche Ansprechpartner/innen im pädagogischen und im Verwaltungsbereich,
 - Qualifikation der für die Ausbildung eingesetzten Personen (auch Honorarkräfte),
 - Angaben zur Tarifbindung des eingesetzten Personals und zur Einhaltung des Besserstellungsverbots,
 - Personalschlüssel (s. auch Kalkulationstabelle):
 - Ausbildung/Betreuung während der Trägerphase,
 - Betreuung (Begleitung) während der Betriebsphase.
- 4. Ausstattungsmerkmale**
- Für die Ausbildungsmaßnahme ständig zur Verfügung stehende Werkstatt-, Büro-, Unterrichts- und Beratungsräume (Zahl, Größe in m²),
 - geplante Raumorganisation mit zeitweise zur Verfügung stehenden Räumen (z. B. für Förderunterricht, Projektarbeit u. ä.),
 - technische Ausstattung in der Werkstatt/ im Lernbüro und in Unterrichtsräumen.
- 5. Maßnahmekonzeption**
- Eignung des Berufes für die Zielgruppe,
 - Maßnahmekonzeption in Hinblick auf die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe,
 - Darlegung der Teilnehmerauswahl und Eignungsfeststellung,
 - Darlegung der Integrationsstrategie in betriebliche Ausbildung (Übergangsstrategie, Partner/innen, etc.),
 - ggf. Innovative Ansätze in Hinblick auf die Ausbildungsform (Teilzeitausbildung, Verbundausbildung etc.),
 - Darlegung des Unterstützungssystems für Auszubildende beim Übergang in betriebliche Ausbildung (Organisation, Vorbereitung der Teilnehmer/innen etc.); Begleitung der Jugendlichen während der betrieblichen Ausbildung.
 - Kooperation mit anderen Einrichtungen der Berufsbildung, z. B.
 - Einrichtungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung,
 - den Berufsschulen,
 - Praktikums- und Ausbildungsbetrieben,
 - Beratungsstellen.
 - Unterstützung der Auszubildenden beim Übergang in Erwerbstätigkeit (Organisation, Vermittlung von arbeitsmarktrelevanten, d. h. zertifizierten Zusatzqualifikationen, Vorbereitung der Teilnehmer/innen auf das Erwerbsleben - auch auf die Bewältigung von Beschäftigungsrisiken).
 - Prognose zum Übergang in Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen.
- 6. Erfolgsquote**

- Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Verhältnis zur Zahl der Teilnehmer/innen zu Beginn der Ausbildung,
- Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für den (die) angebotenen Ausbildungsberuf(e).
- Bisherige Erfolge (Ausbildungsabschluss, Integration in den Ersten Arbeitsmarkt).

7. Qualitätssicherung

Darstellung der *maßnahmebezogenen* Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement, Dokumentation, Fortbildung der Mitarbeiter etc.)

8. Kostenkalkulation

Nach Erstellung Ihre Kostenkalkulation, die Sie beifügen, benutzen Sie zur Darstellung der Kosten der angebotenen Maßnahme nachfolgend abgebildete Excel-Tabelle. (Die Tabelle ist selbst-rechnend, bitte nur die weiß markierten Felder ausfüllen; die vorhandenen Eintragungen dienen nur der Veranschaulichung und können gelöscht werden.)

Bei „Ausbildungspools“ fügen Sie bitte eine Liste der vorgesehenen Ausbildungsberufe an. Je Maßnahme oder Ausbildungsberuf bitte je ein Tabellenblatt verwenden.

Hinweise:

1. Maßnahmebeginn ist der 1. September 2017.
2. Die Teilnehmer/-innen erhalten, sofern Ausbildungsphasen beim Träger vorgesehen sind, eine Ausbildungsvergütung in folgender Höhe:

| | Netto (vor Steuern) | Brutto (ca.) |
|----------------------|---------------------|--------------|
| • 1. Ausbildungsjahr | € 338,- | € 477,00 |
| • 2. Ausbildungsjahr | € 354,90 | € 501,00 |
| • 3. Ausbildungsjahr | € 372,65 | € 526,00 |
| • 4. Ausbildungsjahr | € 391,28 | € 552,00 |

Die Sozialversicherungsanteile (ca. 41%) sind pauschal und komplett vom Arbeitgeber zu entrichten.

In den Berufen, in denen die tariflichen oder ortsüblichen Ausbildungsvergütungen niedriger sind als die vorstehenden Werte, sind die geringeren Beträge zu zahlen.

Bei Teilzeitausbildungen wird das anteilige Gehalt gezahlt.

Die elektronische Fassung der Tabelle kann bei Bedarf von www.ichblickdurch.de heruntergeladen werden.

Die Kostenkalkulation wird auf Plausibilität geprüft (geplanter Personaleinsatz, Raumkosten, Sachkosten). Ist der berechnete Monatskostensatz nicht nachvollziehbar, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

C. Bewertungskriterien

Alle vorgelegten Angebote werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft (Nutzwertanalyse). Neben formalen Kriterien (u. a. rechtsgültige Unterschrift) und dem Preis werden folgende Aspekte des vorgelegten Angebotes bewertet:

- **Konzept**
- **Arbeitsmarktrelevanz**
- **Kooperation**
- **Zielgruppenerreichung**
- **Erfolgsquote**

D. Hinweise zum Verfahren

Das Interessenbekundungsverfahren 2017 enthält wieder eine *Optionsmöglichkeit*. Das bedeutet, dass erfolgreiche Angebote in 2018 ohne erneute Interessenbekundung einmalig wieder beauftragt werden können, sofern folgende Aspekte die erfolgreiche Weiterführung der Maßnahme erwarten lassen:

- **weiterhin gute Arbeitsmarktrelevanz,**
- **Zielgruppeneignung**
- **bisher erfolgreiche Maßnahmendurchführung durch den Träger.**

Für die Optionsmöglichkeit reichen Sie die mögliche Platzzahl und die Kostenkalkulation für 2018 bereits jetzt mit ein.

Folgende Berufe/ Bereiche werden nach Absprache mit den zuständigen Stellen (Kammern) bzw. den Partnern der Jugendberufsagentur Hamburg (landesweite Gesamtplanung der trägergestützten Ausbildungen) *nicht* im Rahmen des HAP gefördert:

- Fachkraft für Dialogmarketing / Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Schutz- und Sicherheitsberufe
- Fachkraft im Gastgewerbe / Koch
- Garten- und Landschaftsbau
- Friseur/in
- Tischler/in
- Fachkraft für Möbel-, Umzug- und Küchenservice
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Hauswirtschaft
- Kauffrau für Büromanagement
- Metallberufe
- Maler und Lackierer
- Verkäufer

Angebote für eine betrieblich begleitete Ausbildung können in 2017 nicht berücksichtigt werden.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen in der Regel nicht aus, alle Interessenbekundungen wunschgemäß zu berücksichtigen, d.h. die Behörde trifft an Hand der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Auswahlentscheidung.

Die im Rahmen der Interessenbekundung abgegebenen Leistungsbeschreibungen und Kostenkalkulationen sind Grundlage für die behördliche Wirtschaftlichkeitsprüfung (Nutzwertanalyse) und damit für das Ranking der eingereichten Interessenbekundungen. Wenden Sie also namentlich für die Maßnahmekonzeption und Kostenkalkulation größte Sorgfalt auf, da spätere Korrekturen Ihrer Interessenbekundungen, nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsprüfung, aus Gründen der Gleichbehandlung nicht mehr berücksichtigt werden dürfen.

Bei einer negativen Entscheidung in Bezug auf Ihre Bewerbung kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung verbunden mit der Aufforderung, einen Antrag auf Zuwendung zu stellen.

Unaufgefordert gestellte Anträge auf Zuwendungen werden formell abgelehnt.

Das Konzept soll den Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten. (Keine gebundenen Exemplare.)

Bei der Kalkulation sind für 2-jährige Berufe 23, für 3-jährige Berufe 35 und für 3,5-jährige Berufe 41 Monate zu Grunde zu legen (Maßnahmebeginn: 01.09.2017).

Hinweis: Angaben, in welchem Umfang personelle Ressourcen parallel in anderen öffentlich geförderten Projekten eingesetzt werden, sind bei der Antragsstellung auf eine Zuwendung gesondert anzugeben.

Folgende Punkte führen zum Ausschluss aus dem Verfahren:

- Keine Werkstätten / keine Betriebsstättenanerkennung zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- Kein Personal mit der Ausbildungsberechtigung für die angebotenen Berufe zum Zeitpunkt der Antragstellung (gilt nur für Maßnahmekonzeptionen mit Trägerphase).
- offensichtliche Doppelförderung.